Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie: schweizerische Fachschrift für

die gesamte Textilindustrie

Band (Jahr): 63 (1956)

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

EXAMEMENTAL MANAGEMENTAL MANAGE

 $Die\ Redaktion\ der\ «Mitteilungen\ "über\ Textil-Industrie"$

dankt

allen Mitarbeitern im In- und Ausland für die ihr im vergangenen Jahre geleisteten guten Dienste, den Abonnenten für ihre Sympathie und Treue, den geschätzten Inserenten für die erteilten Aufträge und der Firma Orell Füssli-Annoncen AG. für ihre stets rege Werbetätigkeit. Mit unserem Dank übermitteln wir allen Freunden der Fachschrift

herzliche Glückwünsche zum neuen Jahr!

Wir hoffen und wünschen, daß das begonnene Jahr bei friedlicher Arbeit und gegenseitigem guten Willen, der sicher bei allen Völkern vorhanden ist, der ganzen Menschheit zum Wohle und Segen werden möge.

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE
Die Schriftleitung

ENEMENDEMENTALISMENT MEMBERSHERENENES

Handelsnachrichten

Schweizerischer Seidenstoff-Großhandels- und Exportverband. — Die 37. ordentliche Generalversammlung dieses Verbandes, die am 2. Dezember in Zürich stattfand, erfreute sich eines guten Besuches, nicht zuletzt deshalb, weil ein Wechsel im Präsidium vorzunehmen war. Der bisherige Vorsitzende, Hr. F. Mosimann in Firma S. J. Bloch Sohn & Co. AG., Zürich, teilte mit, daß er nach fünfzehnjähriger Tätigkeit im Vorstand und nach vierjähriger Amtsdauer als Präsident zurückzutreten und die Leitung des Verbandes in jüngere Hände zu legen wünsche. Der Vorstand hatte sich mit Bedauern diesem unwiderruflichen Entschluß fügen müssen und schlug als Nachfolger den bisherigen Vizepräsidenten, Hr. R. Brauchbar, Inhaber der Firma Rud. Brauchbar & Cie., Zürich, vor. Die Generalversammlung schloß sich diesem Vorschlag einmütig an und nahm davon Kenntnis, daß als neuer Vizepräsident Hr. J. Becker, Inhaber der Firma Becker & Co., Zürich, vorgesehen ist, um damit die Bedeutung der das Inlandgeschäft pflegenden Mitgliedfirmen für den Verband zu dokumentieren. Dem scheidenden Präsidenten, dessen strenge Unparteilichkeit und ruhige Sachlichkeit in der Amtsführung hervorgehoben wurde, überreichte Herr Brauchbar im Namen des Verbandes ein Ehrengeschenk.

Im Anschluß an die Behandlung der statutarischen Traktanden hielt Hr. Dr. F. Honegger ein Referat über aktuelle Fragen aus der schweizerischen Handelspolitik. Zum schweizerischen Beitritt zum GATT führte er aus, daß vorher die Stellung Japans, sowie der Einbau der bilateralen Zollverträge, vor allem desjenigen mit

Deutschland, genau zu überprüfen sei. Zur vorgesehenen Lockerung der Kontrollen im Zahlungsverkehr teilte der Referent mit, daß der Vorstand des Großhandelsverbandes neben Vereinfachungen auf der Einzahlungsseite folgende Erleichterungen in der Auszahlung von Warenforderungen vorschlägt:

- a) Materielle Freigrenze bis zu Fr. 1000.—, innerhalb welcher keine Dokumente vorgelegt werden müssen und auch ausländische Waren bezahlt werden können;
- b) Administrative Freigrenze für OECE-Länder von Fr. 1000.— bis Fr. 20 000.— innerhalb der die Ursprungsbescheinigung der Handelskammer durch eine entsprechende Erklärung des Exporteurs ersetzt und auf die Forderungsanmeldung zugunsten des Doppels der Ausfuhrdeklaration verzichtet werden soll.
- vereinheitlichung der Ursprungskriterien für Clearing- und Nichtclearingländer.
- d) Reduktion der Gebühren der Verrechnungsstelle.
- e) Aufhebung der Auszahlungsabgabe von $\frac{1}{2}\%$ an den Bund.

Anschließend stellte Hr. P. Ostertag, einige beherzigenswerte Betrachtungen zum Thema «Vom schöpferischen Denken im Beruf» an, die von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurden. Zum Abschluß wurde noch der neueste, von der Seidenindustrie-Gesellschaft erworbene 16-mm-Seidentonfilm «Il miracolo della seta» gezeigt, der in hervorragender Weise über die Entwicklung der Seidenraupe Aufschluß gibt.

Aus aller Welt

Neuer Höchststand des westdeutschen Textilaußenhandels

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Bremsende und fördernde Einflüsse

Der Textilaußenhandel der Bundesrepublik schließt 1955 auf beiden Bilanzseiten mit neuen Spitzenwerten ab. Die Einfuhr wird voraussichtlich rund 3,3 Mrd. DM (i. V. 2,95), die Ausfuhr rund 1,7 Mrd. DM (1,48) erreichen. Ein Bündel von Einflüssen, zum Teil gegensätzlicher Art, hat

sich im Textilaußenhandel ausgewirkt: auf beiden Bilanzseiten die ungünstiger werdenden terms of trade (Verhältnis zwischen Aus- und Einfuhr-Durchschnittswerten), in der Einfuhr die Labilität wichtiger Rohstoffmärkte (vor allem Baumwolle und Wolle) mit Preiseinbußen im Verlauf des Jahres um 7 bis 10%, gleichzeitig